



# COMPLIANCEBERATER.TEAM

-1-

Der Standard IDW PS 980 gliedert sich in 7 Grundelemente, die die Anforderungen an ein Compliance-Management-System begründen sowie die Grundlagen der Prüfung darstellen:

## **1. Compliance Kultur**

Die Compliance-Kultur bildet die Grundlage für die Verhaltensweisen des Managements eines Unternehmens und ist damit auch Basis für die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit eines CMS.

## **2. Compliance - Ziele**

Bei den Compliance-Zielen ist klar festzulegen, welche wesentlichen Ziele mit dem CMS erreicht werden sollen. Hierbei sollte das CMS eine klare Struktur enthalten, so dass innerhalb der Teilstruktur auch insoweit eine Prüfung erfolgen kann, ob die entsprechenden Ziele eingehalten wurden.

## **3. Compliance - Risiken**

Im Rahmen des CMS bedarf es einer klaren Analyse des Unternehmens und damit im Zusammenhang einer Identifikation der Risiken in einem Unternehmen, die es dann zu bewerten gilt.

## **4. Compliance - Programm**

Auf der Grundlage der Identifikation und Bewertung der Risiken erfolgt dann die Aufstellung von Grundsätzen und Maßnahmen zur Risikominimierung.

## **5. Compliance - Organisation**

Die Organisation der Compliance dient der Festlegung der Rollen und Verantwortlichkeiten. Dies dient sowohl dem Aufbau der Organisation, als auch der Ablaufplanung zur laufenden Überprüfung der Wirksamkeit der Compliance Maßnahmen.



## **6. Compliance - Kommunikation**

Innerhalb der Kommunikation über die Compliance des Unternehmens sind Mitarbeiter und soweit diese von der Compliance betroffen sind (dies könnte z.B. der Steuerberater oder Rechtsanwalt des Unternehmens sein) auch Dritte über das Compliance Programm zu informieren. Hierbei werden die Beteiligten über ihre Rolle innerhalb des CMS informiert und die Verantwortlichkeiten festgelegt.

Für identifizierte Risiken wird zudem im Rahmen der Kommunikation festgelegt, wie diese in einem festgelegten Berichtsweg dokumentiert und den Verantwortlichkeiten zugeleitet werden. Gleiches gilt für den Umgang mit eingehenden Hinweisen.

## **7. Compliance - Überwachung/Verbesserung**

Das Compliance System setzt letztlich eine Überwachung voraus. Diese dient der ständigen Prüfung, ob das Programm, die dazugehörige Organisation und die Kommunikation angemessen und wirksam sind (Reporting).

Grundlage der Überwachung ist eine ausreichende Dokumentation; Ziel der Überwachung ist die ständige Verbesserung des CMS.

**Bei Fragen zum Thema oder dem COMPLIANCEBERATER.TEAM wenden Sie sich bitte an**

Rechtsanwalt Jürgen Möth Rath

Carl-Ulrich-Straße 3

67547 Worms

Tel: 06241-93800-0

Fax: 06241-93800-8

E-Mail: [jmoethrath@complianceberater.team](mailto:jmoethrath@complianceberater.team)